



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2269**

A07/1

19. Februar 2024

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2475

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Unterausschusses Personal  
des Haushalts- und Finanzausschusses

**Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanz-  
ausschusses am 20.02.2024**

**Antrag der Fraktion der FDP vom 09.02.2024**

**„Überstundenverfall bei der Polizei bis zum 31. Dezember 2023“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Unterausschusses Personal des Haus-  
halts- und Finanzausschusses des Landtags übersende ich den schriftli-  
chen Bericht zum TOP „Überstundenverfall bei der Polizei bis  
31.12.2023“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht  
des Ministers des Innern  
für die Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und  
Finanzausschusses am 20.02.2024  
zu dem Tagesordnungspunkt „Überstundenverfall bei der Polizei  
bis zum 31.12.2023“  
Antrag der Fraktion der FDP vom 09.02.2024**

Das polizeiliche Tätigwerden ist stets von unvorhersehbaren Einsatz- und/oder Kriminalitätsslagen geprägt. Ob für die in den letzten Jahren zunehmende Anzahl der Versammlungslagen oder durch die häufig komplexen Lagen im Einsatzalltag: die Überschreitung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit lässt sich im Polizeiberuf demnach nicht allumfassend vermeiden. Das zeigt sich schon daran, dass bis einschließlich 2016 jedes Jahr zwischen rund 1,6 und 2,8 Millionen Mehrarbeitsstunden angefallen sind. Die Folge: Der Bestand der Mehrarbeit – allein in der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen – lag noch 2016 bei über 3,6 Millionen Stunden.

Eine Reihe von Maßnahmen sorgten dafür, dass dieses hohe Niveau der Mehrarbeitsstunden seit 2017 Jahr für Jahr reduziert werden konnte. Unter anderem stehen mittlerweile – durch die massive Ausweitung der Einstellungszahlen im Bereich der Kommissaranwärterinnen und -anwärter sowie von Regierungsbeschäftigten – deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die anfallende Arbeit zur Verfügung. Ablesbar wird dies daran, dass bereits seit 2018 jährlich im Schnitt lediglich noch rund 700.000 Mehrarbeitsstunden angefallen sind. In der Folge wurde bis 2022 – verglichen mit 2016 – der Bestand der Mehrarbeitsstunden mehr als halbiert (-52%), auf zuletzt rund 1,7 Millionen Stunden.

In der Vergangenheit hat die Landesregierung zudem dafür gesorgt, dass bereits angefallene Mehrarbeitsstunden nicht verjähren: Zum einen wurde dies durch den jährlich wiederholten, vom Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) indes kritisierten Verzicht auf die Erhebung der Einrede der Verjährung erreicht. Zum anderen wurden – da nach der Kritik des LRH bereits absehbar war, dass der vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen gebilligte ausnahmsweise Ver-



zicht auf die Erhebung der Verjährungseinrede nicht dauerhaft fortgeschrieben werden konnte – bereits Mitte 2022 die Langzeitarbeitskonten (LAK) eingeführt, auf denen eine gesetzlich definierte Anzahl von unter anderem Mehrarbeitsstunden übertragen und damit dauerhaft vor Verjährung geschützt werden kann. Ein Großteil der Polizeibehörden hat die hierfür notwendige Verwaltungsvereinbarung zwischen Behördenleitung und Personalrat bereits geschlossen und die LAK eingeführt. Unabhängig davon konnten und können Beamtinnen und Beamte aber durch Beantragung eines LAK ihre zu übertragenden Mehrarbeitsstunden vor der Verjährung sichern, auch wenn die LAK in ihrer Behörde noch nicht eingerichtet sind.

Die Verwaltungspraxis der Landesregierung, durch Verzicht auf die Erhebung der Einrede der Verjährung Mehrarbeitsstunden vor der Verjährung zu schützen, wurde letztmalig bis zum 31.12.2023 zugestanden. Die nordrhein-westfälischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wurden daraufhin frühzeitig und umfangreich darüber aufgeklärt, dass Stunden, deren Entstehungszeitpunkt zum Teil bis zu acht Jahre zurückgelegen hat, zu verjähren drohen, wenn sie nicht in Freizeit oder finanziell ausgeglichen werden.

Konkret sind mit Erlass vom 09.12.2022 alle Polizeibehörden sowie die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und die Deutsche Hochschule der Polizei darauf hingewiesen worden, dass nicht von einer Fortschreibung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung ausgegangen werden kann. Angeraten wurde, Mehrarbeitsguthaben auf LAK zu übertragen. Im Jahr 2023 folgte auf zahlreichen Fachtagungen der Polizei Nordrhein-Westfalen ein Vortrag zum Thema Arbeitszeit und speziell zum Thema Mehrarbeit. Darüber hinaus schrieb ich persönlich im März 2023 und im Oktober 2023 allen Behördenleitungen mit der Bitte um baldige Einrichtung der LAK und nochmalige Sensibilisierung aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Im März 2023 erging zudem ein Sensibilisierungserlass, der nochmals die rechtlichen Hintergründe der Entstehung, der Verjährung und der Handhabung von Mehrarbeit erläuterte. Es wurde in drei Artikeln im Intranet der Polizei über den aktuellen Sachstand der LAK informiert und die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aufgefordert, verjähres Stundenguthaben zu übertragen, zuletzt am 19.12.2023. Im Ministerblog, der



im Intranet der Polizei abrufbar ist, wurde das Thema ebenfalls von mir persönlich aufgegriffen.

Sofern Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nicht von dem bereits seit zwei Jahren bestehenden Angebot der Einrichtung eines LAK Gebrauch machten, handelt es sich um persönliche Entscheidungen. Denn ohne das persönliche Mitwirken der Betroffenen in Form eines Antrags ist die Einrichtung von LAK nicht möglich.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Umsetzungsstand der Einrichtung von LAK und zu Verjährungsmechanismen eng begleitet. Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) wurde beauftragt, bis Mitte März 2024 zu den Mehrarbeitsbeständen, ggfs. verjährten Mehrarbeitsstunden sowie der davon betroffenen Anzahl an Personen zu berichten. Dies erfordert eine händische und mit größter Sorgfalt durchzuführende Auswertung der unterschiedlichen Zeiterfassungssysteme, um ggfs. noch vorhandene Unschärfen – hinsichtlich noch nicht bearbeiteter Anträge auf LAK oder auf Auszahlungen von Mehrarbeitsstunden – möglichst auszuschließen.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen erfasst jährlich die Mehrarbeitsstundenbestände von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Dies dient der Steuerung von Maßnahmen hinsichtlich der Belastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. In den letzten Jahren konnte stets eine positive Entwicklung, also eine Verringerung der Mehrarbeitsstundenbestände, gemeldet werden. Die Ausnahmeregelung des Verjährungsverzichtes hat somit einen Großteil der Stunden vor der Verjährung bewahrt. In den letzten Jahren konnten viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ihre Mehrarbeitsstundenbestände spürbar reduzieren. Gerade mehrtägige Lagen und Großereignisse werden aber auch weiterhin bei vielen dort tätig werdenden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten regelmäßig zu der Überschreitung der Bagatellgrenze und somit einer Gutschrift von Stundenvolumina auf dem Mehrarbeitskonto führen. Im Vergleich zu vergangenen Großeinsätzen wie beispielsweise der Räumung rund um den Braunkohletagebau Hambach besteht nun aber zusätzlich das LAK, um Stundenguthaben langfristig sichern zu können.